

1. Thema:

„Meinungsbildung zum Verkauf einer Lagerfläche in Morgenröthe-Rautenkranz“

Wir haben einen Kaufinteressenten, der beabsichtigt das Flurstück 338/21 in der Gemarkung Morgenröthe-Rautenkranz zu erwerben. Das Grundstück befindet sich an der Dr.-Sigmund-Jähn-Straße in unmittelbarer Nähe zur Pension & Bistro „Weltraumbahnhof Rautenkranz“ und dient dem Bauhof derzeit als Lagerfläche. Die Grünfläche hat eine Größe von 4.614 m² und ist bebaut mit 6 Reihengaragen. Der Interessent sucht Lagerflächen für seine Baufirma und würde das Grundstück im Istzustand ohne Beräumung übernehmen. Das Grundstück ist über eine separate Zufahrt erreichbar. Zu berücksichtigen wäre, dass die Eigentümer der Reihengaragen diese Zufahrt ebenfalls nutzen. Die Überlegung war, dass gesamte Grundstück mit dem Garagenobjekt zu veräußern. Die 6 Nutzer der Garagen zahlen bisher ein jährliches Nutzungsentgelt von je 48,20 € an die Gemeinde. Der Interessent ist bereit die Reihengaragen mit den Pachtverträgen zu übernehmen. Ansonsten wäre die Zufahrt zum Flurstück 338/21 nicht gesichert.

Die Familie Preller aus Rautenkranz hatte bereits 2020 geplant, die Fläche von der Gemeinde zu erwerben. Damals sollten die Garagen nicht mit veräußert werden, weil die Zufahrt zum Flurstück 338/21 über das Grundstück der Familie Preller abgesichert war. Dazu wurde ein Kostenangebot vom Vermesser eingeholt und mit Kosten in Höhe von 3.701,30 € hinterlegt. Nach der VwV kommunalen Grundstücksveräußerung vom 13.04.2017 wurde das Grundstück im Amtsblatt im September 2020 zum Kaufpreis von 9.000 € öffentlich angeboten.

Die Familie Preller teilte uns dann mit, dass momentan das Grundstück nicht für den von ihnen vorgesehen Zweck als Campingplatz mit Stellplätzen für Wohn- und Campingmobile inklusive Aufwertung durch Grillhütte, Spielplatz verwendet werden kann. Sie hatten sich im Bauamt erkundigt und ihnen wurde mitgeteilt, dass die Nutzungsart bauplanungsrechtlich nicht zulässig ist.

Standortaufnahmen







